

Vorlage Nr. XI/7/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Integrierte Regionalleitstelle Unterweser-Elbe (IRLS)

A Problem

Mit dem Ziel einer Optimierung der Organisation der Gefahrenabwehr, aber auch unter wirtschaftlichen Aspekten wird seit 2004 das Ziel der Bildung einer Regionalleitstelle mit den Landkreisen in der Region verfolgt.

2007 erteilten die Landkreise Cuxhaven, Verden und Osterholz sowie die Stadt Bremerhaven einem externen Gutachter den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens zur Standortuntersuchung und Personalbemessung für eine gemeinsame integrierte Leitstelle. Als Ergebnis empfahl der Gutachter den Standort Bremerhaven für die Regionalleitstelle und berechnete die notwendige Personalausstattung auf Basis der Einsatzzahlen aus dem Jahr 2006 mit 23,1 Mitarbeitern, womit auf Bremerhaven 7 Stellen entsprechend dem vereinbarten Verteilerschlüssel (Einwohnerzahl und Einsatzzahl) entfallen. Für Bremerhaven wurden so langfristig Einsparungen bei den Personalkosten in Höhe von 150.000 € jährlich und einmalige Einsparungen für technische Investitionen von 350.000 € prognostiziert.

Die beteiligten Gebietskörperschaften verständigten sich darauf, als Organisationsform für die gemeinsame Leitstelle den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu verfolgen. Die Umsetzung scheiterte jedoch an der notwendigen Zustimmung des niedersächsischen Innenministeriums. Um dennoch die erwarteten Synergieeffekte aus einem gemeinsamen Betrieb der Leitstelle annähernd zu erreichen, wurde die von den Ministerien nicht zustimmungspflichtige Vertragsform einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft als Betriebsform für die künftige gemeinsame Leitstelle gewählt.

Im Rahmen der kommunalen Arbeitsgemeinschaft verabredeten die Partner, zukünftig drei Leitstellen am Standort Bremerhaven zu betreiben und die räumliche und technische neue Infrastruktur gemeinsam zu nutzen. Des Weiteren verständigten sich die Gebietskörperschaften darauf, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten einen möglichst wirtschaftlichen Personaleinsatz unter Nutzung personeller Synergien sicherzustellen.

Weiterhin bestehen damit jedoch drei Leitstellen parallel nebeneinander; so obliegen z. B. arbeitsrechtliche und disziplinarische Maßnahmen ausschließlich der jeweiligen Vertragspartei.

Nach Beschlussfassung in den politischen Gremien erfolgte die bauliche und technische Realisierung 2011. 2012 wurde die neue Technik in Betrieb genommen. Im Februar 2013 fand dann der Umzug der Landkreise in ihre neue Leitstelle am Standort Bremerhaven statt. Ende Februar 2013 konnte der gemeinsame technische Betrieb der Leitstelle störungsfrei aufgenommen werden.

In der ersten Phase nach dem Umzug ab März 2013 wurden die Mitarbeiter in das neue Einsatzleitsystem eingearbeitet. Mit den Einsatzerfahrungen der ersten Wochen mussten die Systemstrukturen im Einsatzleitsystem an die örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Gebietskörperschaft angepasst werden. Die stetige Systemanpassung entwickelte sich zu einem fortlau-

fenden Prozess, der sich mit jedem Upgrade des Einsatzleitsystems wiederholte oder neue Änderungen hervorrief, somit den Personalbedarf in der Systembetreuung erhöhte und einen erheblichen Zeitanteil der ersten sechs Monate nach Einzug der Landkreise in Anspruch nahm.

In der zweiten Phase war die Ausbildung aller Disponenten geplant, damit diese auch gebietsübergreifend eingesetzt und somit die beabsichtigten Synergieeffekte in der personellen Besetzung erzielt werden können. Diese Phase sollte bis September d. J. abgeschlossen werden, was jedoch infolge der personellen Belastung durch die erste Phase, krankheitsbedingte Ausfälle und erhöhten Personalbedarf angesichts steigender Einsatzzahlen bis heute nicht gelungen ist. Erschwerend bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen kommt hinzu, dass alle notwendigen arbeitsrechtlichen Maßnahmen (z. B. Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen und -beschreibungen) auf Grund der vertraglichen Situation jeweils in eigener Zuständigkeit der Gebietskörperschaften liegen.

B Lösung

Zur Umsetzung der angestrebten Synergieeffekte im Personalbereich ist das ursprüngliche Ziel der Bildung einer Leitstelle mit einem Personalkörper weiter zu verfolgen. Auf Grund der Veränderung politischer Mehrheitsverhältnisse in Niedersachsen ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Landkreisen erneut zu prüfen.

Weiterhin wurde die Überprüfung des Personalbemessungsgutachtens für die IRLS aus dem Jahr 2008 mit den aktuellen Einsatz- und Einwohnerzahlen an die Firma FORPLAN beauftragt.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen müssen neu bewertet werden und unter Berücksichtigung des Verteilerschlüssels aus dem neuen Gutachten auf die Vertragspartner umgelegt werden. Die Refinanzierung der Kosten der IRLS erfolgt zu 50 % durch die Kostenträger, von den verbleibenden 50 % tragen zwei Drittel die Landkreise.

Keine Genderrelevanz.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, zur Umsetzung der angestrebten Synergieeffekte das ursprüngliche Ziel der Bildung einer gemeinsamen Leitstelle mit einem Personalkörper im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wieder aufzunehmen. Das Dezernat XI wird aufgefordert, die Umsetzung zeitnah mit den betroffenen Landkreisen zu realisieren.

gez.
Hoffmann
Stadtrat